

Schlesische Gesellschaft von Freunden der Photographie in Breslau.

Sitzung vom 20. October 1888.

Neue Mitglieder. — Vergrößerungs-Apparat. — Statuten.

Vorsitzender: Prof. Dr. Neisser.

Anwesend 16 Mitglieder, 1 Gast.

Nach Eröffnung der Sitzung werden die Herren Dr. Baum, H. Bergius, S. Mamelok, Dr. Eckardt, Dr. Tietze, Dr. Oliven, Apotheker Hübner als ordentliche Mitglieder der Gesellschaft aufgenommen.

Prof. Dr. Neisser bringt sodann den Wunsch mehrerer Mitglieder bezüglich einer Vergrößerung des Vereinsateliers zur Kenntniss der Anwesenden und führt des Näheren aus, dass sich demnächst im Hause des Herrn Liebmann Gelegenheit zur miethsweisen Uebnahme grösserer Räumlichkeiten bieten würde. Der Vortheil hiervon wäre die Möglichkeit der Einrichtung eines Lesezimmers, durch welche das so umständliche Circuliren der Lesemappen beseitigt und die hierdurch ersparten Gelder zum Bestreiten des höheren Miethspreises verwendet werden könnten.

Die Gesellschaft beschliesst die Verwirklichung dieses Projectes.

Auf eine Anfrage des Vorsitzenden hin, ob die Gesellschaft vor der demnächst erfolgenden Drucklegung der Statuten eine nochmalige Revision derselben wünsche, verzichtet die Gesellschaft hierauf bei Vornahme zweier vom Vorstande vorgeschlagenen kleinen Aenderungen, und zwar soll:

- a) die Zahl der Vorstands-Mitglieder von 5 auf 9 erhöht werden und
- b) die Aufnahme neuer Mitglieder sich in der Weise vollziehen, dass sich jedes neue Mitglied wie bisher bei dem Vorstande zur Aufnahme meldet, dessen Name dann mit der Tagesordnung der nächsten Sitzung den Mitgliedern mitgetheilt wird und, falls kein Widerspruch erhoben wird, der Vorstand über die Aufnahme entscheidet. Wird von irgend einer Seite Widerspruch erhoben, so erfolgt Ballotage in der bisher üblichen Form. Bei der Aufnahme durch den Vorstand müssen mindestens 5 Mitglieder desselben zur Abstimmung anwesend sein.

Nach Genehmigung des Druckes der Statuten wird die Berathung über das in nächster Zeit abzuhaltende Stiftungsfest (Herrenabend), bei welchem eine Inanspruchnahme der Kasse vermieden werden soll, bis zur nächsten Sitzung vertagt.

Nach Feststellung der Tagesordnung für die in 14 Tagen abzuhaltende General-Versammlung, in folgender Weise: 1) Neuwahl des